

Nutzungsordnung für den Grillplatz

1. Der Grillplatz steht vorrangig den Aktivitäten von Schülerinnen und Schülern unserer Schule zur Verfügung. Durch das gemeinsame Grillen soll das Gemeinschaftsgefühl gesteigert und die Identifikation mit unserer Schule gestärkt werden. Eine Nutzung ist grundsätzlich nur möglich, sofern eine Lehrkraft hierfür verantwortlich zeichnet.
2. Eine Reservierung für den Grillplatz kann vorgenommen werden. Die Belegungsliste führt die Schulcafeteria.
3. Bei der Nutzung des Grillplatzes händigt die Schulcafeteria der verantwortlichen Lehrkraft den Schlüssel für das Grillhaus gegen ein **Pfand in Höhe von €20,00** aus. In dem Grillhaus sind Tische, Bänke, Grillrost, Grillkohle, Grillanzünder, Grillzange, Müllsäcke und vieles mehr deponiert. Diese Utensilien sind kostenlos nutzbar.
4. Bei Bedarf kann von der Schulcafeteria auch das notwendige Geschirr und Besteck ausgeliehen werden. Vor Rückgabe an die Schulcafeteria sind das Geschirr und das Besteck mit Wasser grob zu reinigen. Es dürfen keine Essensreste (z.B. Ketschup oder Majonäse) vorhanden sein.
5. Nach Beendigung des Grillens ist der Grillplatz zu reinigen. Es sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten:
 - ✓ Das Grillrost ist mit einer Drahtbürste gründlich zu reinigen und im Grillhaus zu deponieren.
 - ✓ Die Tische und Bänke sind mit einem feuchten Lappen abzuwischen und zusammengeklappt im Grillhaus zu deponieren.
 - ✓ Auch alle anderen genutzten Gegenstände (z.B. Grillzange etc.) sind so zu reinigen, dass sie unmittelbar wieder genutzt werden können.
 - ✓ Der Grillplatz ist sauber zu halten. Der Müll ist komplett zu entsorgen.
 - ✓ Das Grillhaus ist **zwingend** abzuschließen.
6. Die verantwortliche Lehrkraft stellt sicher, dass die Nutzungsordnung für den Grillplatz eingehalten wird.

